

Ergebnisprotokoll Sprecher*innenrat am 5. März 2020

Zeit: 10 -13:15 h

Ort: ZAMUS, Heliosstr. 15, 50825 Köln

Anwesende: Dietmar Bonnen, Georg Dietzler, Thomas Gläßer, Andreas Hempel, Tobias Kassung, Margaux Kier, Felix Knoblauch, Lale Konuk, Jan Krauthäuser, Dirk Specht, Maria Spering, Susanne Regel, Urs-Benedikt Müller (ab 11.30)

Protokoll: Ergebnisprotokoll des Vorstandes, da sich kein Protokollant/keine Protokollantin findet.

Tagesordnung

TOP 1: Stand Beschlussvorlagen Ausschuss Kunst und Kultur

TOP 2: Offene Punkte Musikförderkonzept (Förderinstrumente, Beirat, weitere Gremien)

TOP 3: Website: www.musik-in-koeln.de, **Nutzung, Blog-Beiträge etc.**

Thomas Gläßer: Antrag zur Änderung der Tagesordnung: TOP 1 und TOP 2 sollen umgestellt werden. Antrag wird angenommen.

TOP 1: Stand Beschlussvorlagen Ausschuss Kunst und Kultur

Thomas stellt den Stand der Beschlussvorlage zur Erhöhung der Projektmittel in den Jahren 2020 / 2021 vor:

- 2020: Gesamtsumme 425.000 € (195.000€ Erhöhung allgemeine Projektmittel, 150.000€ Stärkung etablierter Festivals und Reihen sowie innovative Formate, 30.000€ unterjährige Projektförderung, 30.000€ Arbeits- und Recherchestipendien, 20.000€ unterjährige Kleinförderung)
- 2021: Gesamtsumme 425.000 € (55.000€ Erhöhung allgemeine Projektmittel, 150.000€ mehrjährige Projektförderung, 30.000€ unterjährige Projektförderung, 60.000€ Arbeits- und Recherchestipendien, 30.000€ unterjährige Kleinförderung, 100.000€ Festival Globale Musik)
- Neuerungen 2020: Förderinstrumente, die bereits 2020 realisiert werden sollen sind Kleinförderung, unterjährige Projektförderung und Arbeits- und Recherchestipendien sowie vorerst einmalig die Stärkung etablierter Festivals und Reihen sowie innovativer Formate.
- Neuerungen 2021: mehrjährige Projektförderung (mit Antragsfrist 30. September 2020, Anm. des Vorstandes: steht inzwischen wegen der zeitlichen Verzögerungen aufgrund der Corona-Krise auf der Kippe). Für 2021 sind auf Initiative von Politik und Verwaltung außerdem 100.000 € für ein Festival im Bereich Globaler Musik eingeplant.

Der Sprecher*innenrat unterstützt die Beschlussvorlagen in der vorliegenden Form, mit zwei Anmerkungen des Sprecher*innenrates:

- Zum Modus der mehrjährigen Projektförderung: Bezüglich der mehrjährigen Projektförderung, die in der Beschlussvorlage als vierjährige Förderung mit Vergabe im Vier-Jahres-Turnus geplant ist, gibt es einen Änderungswunsch

(Förderung bis zu vier Jahre, Vergabe jährlich). Der Vorstand wird den Änderungswunsch vor der Sitzung des Kulturausschusses am 10.03.2020 eingeben.

- Zum Festival Globale Musik: Auch wenn diese Position in der bisherigen Planung nicht explizit vorgesehen war, beschließt der Sprecherrat diese Initiative unter drei Bedingungen zu unterstützen: Ein starkes Konzept, eine tragfähige Struktur, die Einbeziehung der lokalen Szene/n.

TOP 2: Stand Musikförderkonzept

Stand Feedbackverfahren zum Entwurf des Musikförderkonzepts:

- Termin 26.3.2020
- Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes, Beantwortung von Fragen, Feedback & Diskussion
- Einladung durch Kulturamt & IFM
- Teilnehmer*innen sind die Antragsteller*innen der letzten drei Jahre, Mitglieder IFM, sonstige Interessierte

Diskussion von **Szenarien für das Feedbackverfahren:**

a) Vorstellung des MFK // Fragen und Diskussion im Plenum

b) Vorstellung des MFK // Fragen // Diskussion in Arbeitsgruppen, die sich in Anlehnung an das Open Space-Format zu bestimmte Themen bilden und ihre Ergebnisse dazu schriftlich festhalten

Ein Stimmungsbild der Sprecher*innen ergibt, daß eine schwache Mehrheit, die Option a) bevorzugt. Mit der Entscheidung über das Verfahren in Abstimmung mit dem Kulturamt wird der Vorstand betraut.

2. Diskussion der noch offenen Fragen zum MFK

Der Sprecher*innenrat stimmt die Vorschläge zu den neuen Förderinstrumenten, den Vergabeverfahren sowie der Konstruktion und Wahl des votierenden Beirats im Detail ab. Auf Grundlage dieser Vorschläge werden der Vorstand und die Redaktionsgruppe Musikförderkonzept mandatiert, den Entwurf des Musikförderkonzepts fertigzustellen, der nach Abstimmung mit dem Kulturamt im Rahmen des Feedbackverfahrens vorgestellt werden soll. Die finale Version zur Verabschiedung im Ausschuss Kunst und Kultur wird dann in der Abstimmung zwischen IFM Vorstand, Verwaltung und Politik entstehen. Die im Folgenden festgehaltenen Details bilden, zusammen mit der bisher am Musikförderkonzept geleisteten Arbeit, einen Zwischenstand und den Startpunkt dieses Prozesses, so dass sich noch substantielle Veränderungen ergeben können.

FÖRDERINSTRUMENTE

unterjährige Kleinförderung

- flexibles, möglichst unbürokratisches und szenenahes Förderinstrument zur Unterstützung beispielsweise von Konzerten, Workshops oder Gesprächsformaten
- Zuschusshöhe bis 1.000 €
- fristfreie Vergabe durch die IFM in Form von Weiterleitungsverträgen (genaue Form der Vergabe muss noch besprochen werden)

Projektförderung, fristgebunden

- allgemeine Projektförderung in der bekannten Form mit Frist 30.9.
- Vergabe durch das Kulturamt / Musikreferat
- Beratung durch den neuen votierenden Beirat bei Anträgen über 20.000 €

unterjährige Projektförderung, unterjährig bis zu 5.000 €

- allgemeine Projektförderung
- Antragssummen bis 5.000 €
- fristfreie Vergabe durch das Musikreferat

mehrfährige Projektförderung

- u.a. für längerfristige künstlerische Projekt und Produktionen, umfangreiche Produktionen, Ensembles, Konzertreihen und Festivals
- Förderzeiträume über zwei bis vier Jahre
- Verlängerung möglich
- jährliche Vergabe über einen unabhängigen, gewählten votierenden Beirat (s. "Gremien") unter Vorsitz des Musikreferats (formal: Empfehlung an den Ausschuss Kunst und Kultur)

Arbeits- und Recherchestipendien,

- Stipendien für konkrete Arbeits- und Recherchevorhaben
- Laufzeit 2 bis 6 Monate
- Dotierung 1500 € / Monat monatlich,
- Vergabe über vom Kulturamt berufene dreiköpfige Jury.
- erstmalige Vergabe spätestens mit Bewerbungsfrist 30. September 2020 (nach Möglichkeit früher)

Betriebskostenzuschüsse

- Vergabe durch den Ausschuss Kunst und Kultur auf verbindliche Empfehlungen des votierenden Beirats (Anmerkung des Vorstandes: zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass künftig alle Betriebskostenzuschüsse auf Empfehlung des Beirats vergeben werden sollen, im Sprecher*innenrat ging der Vorstand noch von BKZ über 20.000€ aus)

BEIRAT

Votierender Beirat

Der bisherige beratende Musikbeirat wird ersetzt durch einen unabhängigen, gewählten votierenden Beirat.

Der Beirat:

- besteht aus sechs Expert*innen sowie der Kulturdezernentin (in der Regel vertreten durch den Musikreferenten),
- versammelt inhaltliche Kompetenz für alle sechs Teilszenen der freien Musik in Köln (Stand 2020: Alte Musik, Neue Musik, Globale Musik, Jazz, Elektronik & Klangkunst, Klassik),
- spricht verbindliche Empfehlungen zur Vergabe der mehrjährigen Projektförderung sowie von Betriebskostenzuschüssen über 20.000€ aus (Anmerkung des Vorstandes: zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass künftig alle Betriebskostenzuschüsse auf Empfehlung des Beirats vergeben werden sollen),
- berät das Musikreferat bei Projektanträgen über 20.000€,
- wird für jeweils drei Jahre gewählt durch die Antragsteller*innen (der letzten drei Jahre) sowie die Mitglieder des IFM,

- beginnt seine Arbeit mit dem Vergabeverfahren für das Jahr 2021.

Wahlverfahren votierender Beirat

Für das Wahlverfahren soll folgender Vorschlag, in dem auch offene Knackpunkte markiert sind, als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

Dem votierenden Beirat gehören sieben Personen an:

- Geborenes Mitglied ist die/der Kulturdezernent*in, die sich in der Regel in der Ausübung dieses Amtes vertreten lässt.
- Sechs weitere Mitglieder werden von den Antragsteller*innen der letzten drei Jahre sowie den Mitgliedern der Initiative Freie Musik IFM e.V. und ihrer Teilszenen gewählt.
- Die Expert*innen des Beirats zeichnen sich durch eine hohe fachliche Expertise aus und sollen auch einen unabhängigen, übergreifenden Blick von Außen auf die Kölner Musik garantieren. Unabhängige Beiräte können zum Beispiel sein: Musiker*innen, Journalist*innen, Veranstalter*innen, Musikwissenschaftler*innen. Ausgenommen sind Repräsentant*innen die selbst Mittel vergeben.
- Vorschlagsberechtigt sind alle Teilszenen des IFM durch ihre jeweilige Interessenvertretung, sowie alle Antragsteller*innen beim Musikreferat der Stadt Köln der letzten drei Jahre.
- Die Kandidatenliste durchläuft dann in Abstimmung zwischen IFM Vorstand und Kulturamt anhand eines Kriterienkataloges (s.u.) zwei Filter (Knackpunkt: Wer soll filtern? Wie soll gefiltert werden?):
 - Sind die Kriterien erfüllt?
 - Ist der/die Kandidat*in bereit, sich zur Wahl zu stellen?
- In einer gemeinsamen Sitzung stimmen das Musikreferat und der IFM Sprecher*innenrat die Wahlliste ab, um maximal drei Kandidat*innen für jeden der sechs Beiratssitze auszuwählen. (Knackpunkt: Wer stimmt die Wahlliste ab? Inwiefern ist es wünschenswert und demokratisch, dabei über die Kriterienprüfung hinaus eine Auswahl zu treffen?)
- Bei der Wahl kann jeder Wahlberechtigte bis zu sechs Stimmen vergeben.

Der Beirat wird für drei Jahre berufen. Die gewählten Beirat*innen werden vom Ausschuss Kunst und Kultur bestätigt.

Als Beiratsmitglieder können nur Personen mit ausgewiesener fachlicher Eignung im beruflichen Kontext ernannt werden. Der Kriterienkatalog für die Besetzung von Jurys der Berliner Senatsverwaltung wird von den Anwesenden als sinnvolle Referenz erachtet:

[Auszug aus: [Fördergrundsätze der Kulturverwaltung des Berliner Senats](http://www.berlin.de/sen/foerderung/foerderprogramme)
[...www.berlin.de > sen > foerderung > foerderprogramme](http://www.berlin.de/sen/foerderung/foerderprogramme)]

Bei der Besetzung der Jurys und Beiräte werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:
 Die Juryzusammensetzung sollte ausgewogen sein im Hinblick auf:

- Vielfalt der beruflichen Spezialisierungen (Künstlerinnen und Künstler, Einrichtungsleiterinnen und -leiter, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Kritikerinnen und Kritiker, Kunstvermittlerinnen und -vermittler, Dramaturginnen und Dramaturgen, Kuratorinnen und Kuratoren, Interpreten u.a. künstlerische Berufe)
- Vielfalt der künstlerischen Praxis (eigene ästhetische Prägung, Genres, Stilrichtungen, Anschauungen)
- Geschlecht
- Alter
- Kulturelle Vielfalt (Migrationsbiografie oder andere Lebensläufe, welche die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft etwa hinsichtlich ihrer religiösen oder sexuellen Identität wiedergeben)

Die Gremienmitglieder sollen sich ausweisen durch:

- Überblick über künstlerische und kulturelle Diskurse und Entwicklungen allgemein
- Erfahrung und Kenntnisse im jeweiligen kulturellen Feld
- Professionelle Erfahrung und Kenntnisse, die den Programmkriterien der Bewerbergruppe entsprechen
- Überblick über die spezifische Szene, über die regionalen und internationalen künstlerischen Entwicklungen
- Erkennen und Umsetzung der Förderprogrammziele / Schwerpunktsetzungen unabhängig von eigenen Vorlieben „für die Sache“
- Interesse und Engagement für die Weiterentwicklung/Förderung von Künstler/innen/ Kunststrichtungen
- Ausreichend Zeit, sich mit den Anträgen zu befassen
- Unabhängigkeit, Theoriefähigkeit
- Diversitätskompetenz

Interessenkonflikte sollen zu Beginn der Arbeit signalisiert werden.

WEITERE GREMIEN

Stipendienjury

Das Kulturamt beruft zur Vergabe der Arbeits- und Recherchestipendien eine unabhängige dreiköpfige Fachjury bestehend aus Expert*innen, die mit den Kölner Musikszene vertraut sind.

Beratendes Gremium

Beratendes Gremium der Kulturverwaltung und Politik ist der IFM Vorstand. Dieses Gremium wirkt u.a. zusammen mit Vertreter*innen städtisch finanzierter Musikinstitutionen wie Oper, Philharmonie, Gürzenich Orchester an der Entwicklung der Musikstadt Köln mit.

TOP 3: Website: www.musik-in-koeln.de, Nutzung, Blog-Beiträge ect.

Wird vertagt.

Ende der Sitzung um 13.15 h